

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 03.04.2012 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 06.03.2012 wurde ohne weitere Diskussion zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) allgemeine Informationen

- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder an Hand eines Zeitungsausschnittes über die Berichterstattung zur Bläserklasse an der Grundschule Hemhofen
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über ein Schreiben des Altenkreises Zeckern vom 14.03.2012 in dem dieser den Wunsch nach einer dauerhaften Nutzung des Jugendtreffs äußert.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über die Einladung der Schützengesellschaft Enzian Hemhofen zu den Feierlichkeiten anlässlich des 25-jährigen Bestehens.
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über ein Schreiben des Elternbeirates zur Thematik der Schaffung zusätzlicher Gruppenräume.
- 1. Bgm. Wersal informierte die Ratsmitglieder über ein Antwortschreiben des Bundestagsabgeordneten Stefan Müller zur Problematik der Einspeisesicherheit von Photovoltaikanlagen.
- 1. Bgm. Wersal wies dann nochmals darauf hin, dass am Freitag, 13.04.2012 das Rathaus wegen der Serverumstellung geschlossen bleiben muss.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Vollzug des Kaufvertrages Reinstein/Gemeinde Hemhofen zum Erwerb von Teilflächen Zeckerner Hauptstraße (GR 06.03.2012)
- Veräußerung des Anwesens Heppstädter Weg 8 (GR 06.03.2012)

zur Kenntnis genommen

zu 3 Bebauungsplanaufstellung für das Gebiet "Z 6 Zeckern-Mitte" (ehemaliges Betriebsgelände Fa.Wiegel & Lang)

a) Sachstandsbericht über das Ergebnis der Schallschutzberechnung und Auswirkungen auf die Planung

b) Festlegung weiterer Planungsdetails zur Verwirklichung der beschlossenen Vorzugsvariante

c) mögliche Plangebietserweiterung nördlich der Eichendorffstraße

Sachverhalt:

a) Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung eine Grundsatzentscheidung zur Fortführung der Planungsarbeiten gefasst (Vorzugsvariante, Linksabbiegespur, Lärmschutzwand). Aufgrund dieser Entscheidung wurde zwischenzeitlich der Entwurf des erforderlichen Lärmschutzgutachtens gefertigt. Herr Valier teilte hierzu mit, dass es derzeit noch Probleme mit dem Gewerbelärm aus dem nördlich angrenzenden Gewerbegebiet gibt, die dazu führen könnten, dass ein Teil des geplanten Wohngebietes noch als Mischgebiet ausgewiesen wer-

den muss. Ein für gestern vorgesehener Abstimmungstermin mit dem Landratsamt konnte dabei aufgrund Erkrankung des Sachbearbeiters nicht durchgeführt werden.

b) Um die Arbeiten zur Erstellung eines Planentwurfes für die öffentliche Auslegung nach Festlegung auf die Erschließungsvariante 3 fortführen zu können, ist es nunmehr notwendig die weiteren Planungsdetails (Straßen- und Gehwegbreiten, Dachformen, Nutzungszahlen, Gestaltungsvorschriften) festzulegen. Herr Valier erläuterte hierzu die vorgesehenen Ausbaubreiten und die Problempunkte bei der Stichstraße C und dem an der Einfahrt in das Plangebiet vorgesehenen Baugrundstück für das eine zusätzliche Einfahrt von der neuen Planstraße A her beantragt wird. Geschäftsleiter Linder erläuterte hierzu im Anschluss noch die beitragsrechtlichen Folgen der einzelnen Maßnahme wobei er grundsätzlich feststellte, dass nach Rücksprache mit dem Landratsamt die Abrechnung des gesamten Straßenerschließungsmaßnahme für das Wohngebiet als Erschließungseinheit möglich ist.

c) Im Zuge der Planungsarbeiten ist aufgefallen, dass nördlich der Eichendorffstraße neben dem Betrieb Bofrost noch eine Bauparzelle vorhanden ist, die grundsätzlich bebaubar ist. Es ist daher zu entscheiden, ob auch diese Fläche mit in das Planungsverfahren einbezogen wird. Herr Valier stellte hierzu fest, dass nach einer Lärmschutzberechnung eine Aufplanung grundsätzlich möglich ist, für diese Fläche allerdings nur eine Ausweisung als Mischgebiet in Frage kommt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Planungsbüros wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht zur Situation bezüglich des Schallschutzes wird zur Kenntnis genommen. Über das Ergebnis der Abstimmung dieses Gutachtens mit dem Landratsamt ist wieder zu berichten.
3. Ab dem südlichen Ende der Stichstraße D wird die Planstraße A nur noch mit einer Breite von insgesamt 5 m fortgeführt um die Einrichtung einer „Spielstraße“ zu ermöglichen (Abstimmung 13 : 0).
4. Anstelle der Planstraße C wird ab der Einmündung in die Planstraße A nur ein Gehweg in einer Breite von 2 m eingeplant, der der fußläufigen Verbindung zum Nahversorgungszentrum und der angrenzenden Baurechte dienen soll. Die Planstraße C wird neu im Süden der Baureihe angeordnet und die Reihenhausbebauung zu Gunsten von 3 Baurechten aufgelöst (Abstimmung 13 : 0).
5. Für das im Bereich der Einmündung der Planstraße A in die Eichendorffstraße östlich angrenzende Grundstück (Teilfläche aus Fl. Nr. 235/94) wird unter teilweisen Verzicht auf die geplante Grünfläche eine zusätzliche Zufahrtsmöglichkeit von der Planstraße A her geschaffen. Der Planer wird beauftragt, ungeachtet dessen die größtmögliche Zahl von Schrägparkplätzen einzuplanen (Abstimmung 13 : 0).
6. Das Grundstück Fl. Nr. 235/92 und eine entsprechende Teilfläche des Grundstückes Fl. Nr. 235/98 wird in das Plangebiet einbezogen und als Mischgebiet ausgewiesen (Abstimmung 13 : 0).

zu 4 Bauvoranfrage der Fa. Mauss Bau Erlangen zur Errichtung eines barrierefreien Mehrgenerationenhauses im Gebiet "Zobelstein-Nord"

Sachverhalt:

Die Fa. Mauss Bau, Erlangen beabsichtigt auf dem östlich an das Seniorenwohnheim angrenzenden Grundstück die Errichtung eines barrierefreien Mehrgenerationenhauses mit insgesamt 15 Wohneinheiten unterschiedlicher Größe. Dieses Grundstück liegt in dem Bereich des Bebauungsplanes der ein „Sondergebiet Pflegewohnheim“ festsetzt. Dabei ist für einen Teil des Grundstückes eine Wandhöhe von 6 – 11,50 m und für den geringeren Teil des Grundstückes eine 1-geschossige Bauweise mit einer max. Wandhöhe von 4 m vorgegeben.

Durch die vorgesehene Bebauung ergeben sich Abweichungen vom Bebauungsplan in folgenden Punkten, für die eine Befreiung beantragt wird:

- Überschreitung der Baugrenze im Süden des Grundstückes zur bestehenden Straße hin um ca. 3 m.
- Überschreitung der Geschossigkeit (geplant 2 Geschosse) in dem Bereich der eine 1-geschossige Bebauung vorschreibt. Hieraus ergibt sich bei einer geplanten Wandhöhe von 6,10 m für einen Teil der vorgesehenen Bebauung eine Überschreitung der zulässigen Wandhöhe von 4 m um 2,10 m.

Aus Sicht der Verwaltung kann dieser Befreiung zugestimmt werden, jedoch steht aufgrund einer Klärung mit dem Landratsamt fest, dass eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der vorliegenden Bauvoranfrage wird zugestimmt. Hierzu wird die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Die hierfür entstehenden Kosten sind vom Baubewerber zu tragen.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne Beteiligung 3. Bgm. Hamm wegen persönlicher Beteiligung.

- zu 5 Haushalt 2012**
- a) Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan**
 - b) Genehmigung der Finanzplanung**
 - c) Genehmigung des Investitionsprogramms**

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 13.03.2012 mit dem von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsentwurf befasst. Allen Ratsmitgliedern wurde der Haushaltsplan mit Anlagen am 22.03.2012 übermittelt.

1. Bgm. Wersal erläuterte dann die wesentlichen Zahlen des Haushaltes, wobei er besonders auf die weitere Zunahme der Verschuldung gegenüber dem Vorjahr hinwies. Erfreulich ist dagegen die Steigerung der Zuführung zum Vermögenshaushalt von 833.000 auf 1.171.000 €.

Beschlussvorschlag:

1. Auf einstimmige Empfehlung des Finanzausschusses vom 13.03.2012 wird der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung beschlossen (Abstimmung 13 : 0).
2. Der Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2014 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen (Abstimmung 13 : 0).
3. Das fortgeschriebene Investitionsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen (Abstimmung 13 : 0).

- zu 6 Sachstandsbericht und Beschlussfassung zur durchgeführten Standortuntersuchung der Potentialflächen für Windkraft**

Sachverhalt:

Der Regionale Planungsverband beabsichtigt nach vorheriger Beteiligung der betroffenen Kommunen Vorrang- bzw. Vorbehaltsflächen für die Windkraft im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans auszuweisen. Dabei sind im Raum Adelsdorf/Hemhofen/Röttenbach die Vorbehaltsflächen WK 52 und 53 vorgesehen. Das offizielle Beteiligungsverfahren für diese geplanten Änderungen ist nunmehr angelaufen.

Unabhängig davon und im Hinblick auf eine sinnvolle frühzeitige Standortsicherung geeigneter Standorte für die Windkraft hat die Gemeinde Hemhofen zusammen mit der Nachbargemeinde Röttenbach als gemeinsamer Siedlungsschwerpunkt die Geeignetheit dieser Standorte für die Nutzung der Windkraft untersuchen lassen. Als Ergebnis ist festzustellen, dass für den Standort WK 52 (östlich Kläranlage Zeckern) zwar die Richtwerte für den Lärmschutz aber nicht die Richtwerte für den Schattenwurf eingehalten werden. Beim Standort WK 53 zwischen Hemhofen und Röttenbach werden beide Richtwerte eingehalten. Bei beiden Standorten wurde jedoch festgestellt, dass in einer Höhe von 140 m nur mit einer durchschnittlichen Windgeschwindigkeit von 5,22 m/s gerechnet werden kann. Um solche Anlagen wirtschaftlich betreiben zu können geht man jedoch von erforderlichen Windgeschwindigkeiten von 5,5 m/s aus. Unter den heutigen technischen Rahmenbedingungen ist daher ein wirtschaftlicher Betrieb von Windkraftanlagen auf den vorgesehenen Vorbehaltsflächen nicht darstellbar. Nachdem jedoch an der Entwicklung noch höherer Windräder und Windrädern mit einem höheren Nutzungsgrad gearbeitet wird, könnte sich in einiger Zeit eine günstigere Beurteilungslage ergeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Zum derzeitigen Zeitpunkt wird auf weitere Initiativen zur Verwirklichung von Windkraftanlagen auf den Vorbehaltsflächen WK 52 und 53 verzichtet.
3. Ungeachtet dessen wird die Ausweisung der Vorbehaltsflächen WK 52 und 53 im Regionalplan zur aktiven Sicherung möglicher Standorte begrüßt.

Beschluss: Ja 13 Nein 0

zu 7 Auftragserteilung für den Planungsauftrag zur Friedhofserweiterung Hemhofen

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.02.2012 beschlossen, den gemeindlichen Friedhof Hemhofen auf der vorgesehenen Erweiterungsfläche Fl. Nr. 310/1, Gmkg. Hemhofen zu erweitern und dabei aufgrund der vorgefundenen Bodenverhältnisse Grabkammern zu verwirklichen. Es wurde ferner beschlossen, die Planungsarbeiten in diesem Jahr soweit abzuschließen, dass abhängig von der Mittelbereitstellung im Jahr 2013 ein erster Bauabschnitt der Erweiterung verwirklicht werden kann.

Nachdem das Ing.-Büro Team 4 Landschafts- und Ortsplanung bereits gewisse Vorleistungen aus den Lph. 1 und 2 erbracht hat, wurde dieses Büro gebeten ein Honorarangebot auf Grundlage der HOAI für die weiteren Planungsleistungen vorzulegen. Dabei werden die Lph. 3, 5 und 9 zu einem Honorar von rd. 36.500 € netto zzgl. 3 % Nebenkosten angeboten. Für die Lph. 3 wird die Kostenschätzung und für die Lph. 5 – 9 die Kostenfeststellung vorgeschlagen.

Nachdem das Ing.-Büro Team 4 bereits ähnliche Ingenieurleistungen mit Erfolg für die Gemeinde Hemhofen ausgeführt hat und zudem ein wirtschaftlich annehmbares Honorarangebot entsprechend der HOAI vorgelegt hat, schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag an dieses Büro zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Ing.-Büro Team 4 Landschafts- und Ortsplanung, Nürnberg wird für die Erweiterung des gemeindlichen Friedhofes in Hemhofen mit den Planungen nach der HOAI mit einer Honorarsumme von rd. 43.500 € brutto beauftragt. Dabei sind die planungsrechtlichen Belange durch das Ing.-Büro Team 4 in diesem Jahr soweit abzuschließen, dass einer Verwirklichung im kommenden Jahr nichts entgegensteht.

Beschluss: Ja 12 Nein 1

zu 8 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

Von der Möglichkeit von Anfragen an den 1. Bgm., den Gemeinderat oder die Verwaltung wurde kein Gebrauch gemacht.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat
